



vertraulich

Mitglied des Stadtrats  
Fraktionslose  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6)

Datum: 30. MRZ. 2021

**Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz  
mAF0096/21**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„Bereits am 14.07.2011 wurde ein Antrag der SPD, A0309/10, vom Stadtrat beschlossen, der den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz vorsah. Laut Beschlusstext sollte die Realisierung im Jahr 2011 beginnen und spätestens 2012 abgeschlossen sein. Eine finanzielle Abdeckung der Planungs- und Baukosten war ebenfalls gegeben.“

Mit Beschlusskontrolle vom 02.01.2020 wird mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt hat und dass die Pläne

für das Bauvorhaben zur allgemeinen Einsicht ausgelegt haben. Im Zuge des Verfahrens habe sich herausgestellt, dass zur Überprüfung der Verträglichkeit des Projektes mit dem FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG vorzulegen ist. Im Zuge dessen, soll als Ausgleichsflächen etwa 3,15 ha im Bereich des alten Elbearmes in Dresden-Tolkewitz zur Verfügung stehen.

Zwar ist das Jahr 2011 jetzt schon 10 Jahre her - es erscheint mir aber auch verständlich, dass jeglicher Bau in einem FFH Gebiet erhebliche Hürden zu überwinden hat. Im Sinne einer konstruktiven Begleitung des weiteren Prozesses seitens Politik und Bürgerschaft bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1) In welchen Zeitraum erfolgte die öffentliche Auslage der Planungsunterlagen?“

Für das genannte Verkehrsbauvorhaben hat die Landeshauptstadt Dresden am 11. Juli 2011 einen Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte vom 29. August 2011 bis einschließlich 29. September 2011.

- 2) „Wo können die Planungsunterlagen bzw. die vollständigen Planfeststellungsunterlagen von Stadträt\*innen eingesehen werden? Wo können die Planungsunterlagen bzw. die vollständigen Planfeststellungsunterlagen von Umweltverbänden, Vereinen und Initiativen eingesehen werden? Wo können die Planungsunterlagen bzw. die vollständigen Planfeststellungsunterlagen von interessierten Bürger\*innen eingesehen werden?“

Die Beteiligung von Umweltverbänden, Vereinen und Initiativen sowie interessierten Bürger\*innen erfolgte gemäß VwVfG im Rahmen der im Jahr 2011 durchgeführten Auslegung. Sie als Stadträte haben die Möglichkeit eine Akteneinsicht auf der Grundlage des § 28 Abs. 5 und 6 der SächsGemO zu beantragen.

- 3) „Ist das Grundstück für die Ausgleichsflächen in Städtischem Besitz?“

Die nach Einschätzung des Umweltamtes für Ausgleichsmaßnahmen in Frage kommenden Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Momentan kann keine Aussage gemacht werden, wann eine Einigung zum Flächenübertrag oder – tausch mit dem Freistaat erreicht werden wird. Dennoch werde ich mich diesbezüglich um eine rasche Lösung mit dem Freistaat bemühen.


- 4) „Ist das Planfeststellungsverfahren mittlerweile eröffnet? Welche Hürden müssen noch überwunden werden, bevor mit dem Bau dieses dringend benötigten Radwegs begonnen werden kann?“

Das begonnene Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für eine Fortsetzung des Verfahrens sind allerdings die Klärung der naturschutzfachlichen Belange und eine erneute Offenlage erforderlich. Auf Nachfrage bei der Landesdirektion, wurde mitgeteilt, dass auf Grund der derzeitigen begrenzten Personalkapazität, eine Klärung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn

Kennntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister